

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5482-01
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Unsere Hase – Stärkung des Osnabrücker Stadtflusses / Anfrage der Gruppe Grüne/SPD/Volt / Antwort der Verwaltung

Datum: 05.05.2026
Federführung: Vorstand für Bauen, Umwelt und Mobilität
Fachbereich Klima, Natur und Umwelt

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Kenntnisnahme)	07.05.2026	Ö	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Gruppe Grüne/SPD/Volt wie folgt:

1. Wie ist der Sachstand im Hinblick auf die Strukturverbesserung der Hase in Eversburg mit Verweis auf die Mitteilungsvorlage aus März 2025 (VO/2025/4048)?

Der Auftrag zur Erstellung eines Antrags auf wasserrechtliche Genehmigung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz inklusiver hydraulischer Berechnung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wurde mit dem Einreichen des Antrags Ende 2025 und der Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung Anfang 2026 abgeschlossen. Parallel zum Genehmigungsprozess wurden beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahme akquiriert. Mit Bescheid vom 15.04.2026 wurde für das Vorhaben „Verbesserung der Gewässerstruktur der Hase in Osnabrück-Eversburg“ eine Zuwendung in Höhe von 114.000 € (95 % der Gesamtkosten) bewilligt. Die für das Projekt kalkulierten Gesamtkosten betragen 120.000 €. Gemäß Zuwendungsbescheid sollen Kampfmittelsondierung und Baugrunduntersuchung in 2026 erfolgen und befinden sich in Vorbereitung. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen soll 2027 in enger Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“ erfolgen.

2. Wie steht es im gleichen Zusammenhang um die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Hase im Bereich des Pernickelwehrs?

Die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Pernickelwehr stellt ein

zentrales Projekt im Engagement der Stadt Osnabrück für eine nachhaltige Gewässerentwicklung dar. Die Verwaltung arbeitet konsequent daran, die Zielstellung der Wasserrahmenrichtlinie 2027 im Innenstadtbereich zu erreichen. Im Jahr 2025 hat die Stadt einen Förderantrag für die Erstellung von Planungsleistungen beim NLWKN eingereicht, der im Herbst desselben Jahres bewilligt wurde. Mit Änderungsbescheid vom 13. Januar 2026 stehen die zugesagten Fördermittel nun bis Ende 2027 zur Verfügung.

Um das Ziel der ökologischen Durchgängigkeit am Pernickelwehr zu erreichen, setzt sich die Verwaltung weiterhin mit Nachdruck für die erfolgreiche Umsetzung dieses wasserwirtschaftlich, gewässerökologisch und baukonstruktiv anspruchsvollen Großprojektes ein. Im Zuge dessen hat sich herausgestellt, dass das für die Projektumsetzung erforderliche Fachpersonal nicht in dem Maße vorhanden ist und zur Verfügung steht, um unmittelbar in die Umsetzung einzusteigen. Aktuell wird an einer Gesamtlösung gearbeitet, die die Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht gefährdet.

Dazu gehört die Klärung, ob die Finanzierung eines Generalplaners durch den Fördermittelgeber abgedeckt werden kann, um so die nötige fachliche Unterstützung– wasserwirtschaftlich, gewässerökologisch und baukonstruktiv - sicherzustellen.

3. Welche Planungen bestehen darüber hinaus zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Hase im Stadtgebiet?

Aktuell gibt es keine darüberhinausgehenden Planungen zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Hase im Stadtgebiet.

gez. Strathmann

Anlage/n

Keine